



Förderung von Kleinprojekten

Regionalbudget 2022

Bis 07. Februar 2022 - Förderung beantragen!

100.000 € für Kleinprojekte! Für das Jahr 2022 stellen die ILE Frankenpfalz i.F. und das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken 100.000 € zur Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. Wir fordern Sie daher auf, bis zum 07. Februar 2022 eine Förderanfrage für Ihr Projekt einzureichen!

Wer kann eine Förderung erhalten? Förderanfragen können von natürlichen und juristischen Personen sowie von Personengesellschaften gestellt werden. Antragsberechtigt sind also z.B. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Zweckverbände, Unternehmen, Kirchen oder Kommunen.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden? Die förderfähigen Gesamtkosten des Projektes dürfen 20.000 € (netto) nicht übersteigen und müssen mindestens 625 € betragen. Förderfähig sind nur Projekte, die im Gebiet der ILE Frankenpfalz i.F. (Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth, Speichersdorf, Weidenberg) umgesetzt werden und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Welchen Zweck muss mein Projekt erfüllen? Zweck der Förderung ist es, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern und weiterzuentwickeln. Förderfähig sind z.B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse,
- Sicherung der Grundversorgung.

Wie hoch ist die Förderung? Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben werden mit bis zu 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 € pro Projekt.

Wie erhalte ich eine Förderung? Sie reichen ihre Förderanfrage mit dem entsprechenden Formular, kurzer Projektbeschreibung und Nennung der voraussichtlichen Kosten (Nachweis durch Kostenschätzung, Kosten-, Lieferangebote etc.) bis spätestens 07. Februar 2022 bei der Geschäftsstelle der ILE Frankenpfalz i.F. ein. Die Geschäftsstelle prüft Ihre Anfrage auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen. Ein Entscheidungsgremium, welches sich aus regionalen Vertretern verschiedener Interessengruppen zusammensetzt, bewertet an Hand festgelegter Auswahlkriterien alle Förderanfragen und trifft eine Auswahl.

Wurde ihr Projekt ausgewählt, so wird ein Vertrag geschlossen, in dem alle Umsetzungsmodalitäten geregelt sind. Bis zum 20.09.2022 muss die Umsetzung ihres Projektes abgeschlossen sein. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der Unterlagen sobald der vom Amt für Ländliche Entwicklung freigegebene Zuwendungsanteil bei der ILE Frankenpfalz i.F. eingegangen ist. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Welche Auswahlkriterien sind entscheidend?

Ihre Förderanfrage wird von einem Entscheidungsgremium nach folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag zu Sicherung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raumes
- Beitrag zur Orts- und zur Innenentwicklung
- Beitrag zum Schutz von Natur, Umwelt, Klima, Kulturlandschaft
- Beitrag zur Stärkung von Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit
- Beitrag zur Stärkung von Tourismus, Freizeit, Kultur, Brauchtum, Identität
- Beitrag zu den Entwicklungszielen des ILEK Frankenpfalz i.F.

Welche Fristen sind zu beachten? Förderanfragen müssen bis spätestens 07.02.2022 bei der ILE Frankenpfalz i.F. eingereicht werden. Bis zum 20.09.2022 muss ihr Projekt einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben abgeschlossen und bis zum 01.10.2022 der Durchführungsnachweis eingegangen sein.

Wo erhalte ich weitere Infos und Unterlagen?

Antragsformulare und weiterführende Informationen finden Sie unter

<https://www.stmelf.bayern.de/agrapolitik/foerderung/234566/>

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die ILE-Geschäftsstelle wenden.

ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge e.V.

Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg

Ansprechpartner: Tobias Hofmann

Büro: Gurtstein 11, 1. Stock

Tel.: 09278/977-71

Mail: tobias.hofmann@ile-frankenpfalz.de

Internet: www.ile-frankenpfalz.de